

FTTB-Ausbau der Gemeinde Grafenhausen, Gewerbegebiet

AZ: 7-8433.3/1732

FÖBIS-ID: 2000003142

Die Gemeinde Grafenhausen plant die Errichtung eines kommunalen Höchstgeschwindigkeitsnetzes als Lückenschluss zwischen bestehenden bzw. geplanten Glasfaseranschlusspunkten und dem Gewerbegebiet Grafenhausen. Ausgehend vom beim Skulpturenpark vorgesehenen POP-Standort, sollen über Röhrrchenverteiler in der Verteilerebene Micro-Rohr-Verbände 24x7mm/14x7mm bzw. Einzelröhrrchen 7mm zu den einzelnen Endkunden im Versorgungsgebiet verlegt werden. Der Röhrrchenverteiler nimmt hierbei die Funktion einer Unterverteilung der Glasfasern ein. An geeigneten Stellen des Netzes werden Schächte zur Einbringung der Kabelsysteme eingebracht.

Die Trassenführung des geplanten Vorhabens wurde so gewählt, dass soweit möglich eine Verlegung in unbefestigter Oberfläche gewährleistet wird. Die notwendigen Komponenten sollen in offener Bauweise eingebracht werden. Der Einsatz von alternativen Verlegetechniken wie Verlegung im Abwasserkanal oder Micro-Trenching erzielt daher beim vorliegenden Projekt keine wirtschaftlich positiven Effekte.

Durch die Maßnahmen plant die Gemeinde Grafenhausen eine kurzfristige Erschließung mit kabelgestützten Breitbandtechniken für das Gewerbegebiet. Durch die direkte Glasfaseranbindung der Gewerbekunden kann hier ein Wettbewerb und ein Angebot erzeugt werden, da jedem Betreiber die Möglichkeit gewährt wird, das Ausbauggebiet zu erschließen.

Der Betrieb und die Nutzung des kommunalen Hochgeschwindigkeitsnetzes sollen nach Abschluss der Maßnahme allen interessierten Netzbetreibern mittels einer Ausschreibung angetragen werden. Hierbei werden der Betrieb der Infrastruktur, die Erschließung der un- und unterversorgten Bereiche mit aktiver Technik und die Möglichkeit des Angebots von Mehrfachdiensten auf min. 7 Jahren ausgeschrieben. Der ausgewählte privatwirtschaftliche Betreiber kann und muss durch die Errichtung eigener aktiver Technik im Versorgungsgebiet eine Versorgung der Unternehmen mit Breitbandanschlüssen von min. 50 Mbit/s in der Symmetrie gewährleisten. Weiterhin wird der Betreiber mit Zuschlag und Vertragsunterzeichnung zur Gewährung eines offenen Netzzugangs auf Vorleistungsebene (Open Access) für weitere Betreiber verpflichtet.

Das geplante Vorhaben wird in dem als Anlage 4 beiliegenden Kartenmaterial graphisch erläutert und in Anlage 5 tabellarisch dargestellt.